

Hauptamt

Abt. Zentrale Dienste



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Stadt Chemnitz · Hauptamt · 09106 Chemnitz

An alle Bieter

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum	03.03.2025
Unser Zeichen	10/40/25/003
Durchwahl	0371/ 488 1067
Auskunft erteilt	Frau Beck
Zimmer	416a
Ihr Zeichen	
Ihr Schreiben vom	
E-Mail	vol.submissionsstelle @stadt-chemnitz.de

Vergabe-Nr. 10/40/25/003 - Rahmenvertrag Schülerbeförderung ab Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Information: Es wurde die Bindefrist lediglich auf 13 Uhr für den Submissionstermin 03.03.2025 verlängert, da es bei der evergabe aktuell technische Probleme gibt. Information erfolgte durch den Support der eVergabe

Telefon 0371 488-1040
Fax 0371 488-1190
E-Mail hauptamt@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Mo – Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr
Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Antwort:

Es sei auf die Beantwortung in der vorherigen Bieterinformation hingewiesen: *Wie im LV beschrieben, ergibt sich aus den angebotenen Preisen in den verschiedenen Losen/Rubriken eine Rangfolge, aus welcher dann die Einzelaufträge (Touren) vergeben werden. Da es ganz unterschiedliche Ausstattungen in den Fahrzeugen gibt, sollen so viel wie möglich Bieter die Gelegenheit bekommen ein Angebot abzugeben, je nachdem, wie die Fahrzeuge der Unternehmen ausgestattet sind. Im Los 11 geht es, wie beschrieben um die Zusatzausstattung, in Kombination mit den Losen 1 bis 5. Die Kalkulation liegt schlussendlich in der Verantwortung der Fahrunternehmen.*

Ergänzend sei ausgeführt, dass der Bieter gemäß der Ausstattung mit den besagten Komponenten entsprechend einkalkulieren soll. Fallen für den AN keine Kosten hierfür an, dann ist dieser Teil entsprechend mit 0,00€ einzukalkulieren.

4. Bieteranfrage:

Nachfrage zur Beantwortung der Frage 3 in der 2. Bieterinformation_20.02.2025:

ursprüngliche Frage:

Mitnahme von Gegenständen

Da unter Punkt 4 auf die Mitnahmen von Gegenständen in den Losen 6 bis 10 verwiesen wird, Was ist allgemein bei Mitnahme von mehreren und größeren Geräten (wir finden hierzu nichts im LV)? Ist hier Los 13 zutreffend?

Was ist mit großen Gegenständen, welche dazu führen, dass für eine Beförderung bspw ein Fahrzeug vollständig ausfüllt. Wie soll das eingepreist werden?

Antwort:

Es ist hier von den Bietern so zu kalkulieren, dass Sie eine maximale Beladung mit Gegenständen annehmen.

Zusammenfassend sei nochmals erörtert, dass derzeit "nur" die entsprechenden Kilometerpreise und die Preise der "Zusatzlose" (Lose 11 bis 13) von den Bietern angegeben werden sollen, was dort "verlangt" würde, wenn dann in der Folge der Einzelauftrag entsprechend "vergeben" werden soll.

Die tatsächlichen Touren/Einzelaufträge werden für das kommende Schuljahr 2025/26 erst noch zusammengestellt.

Somit ist derzeit noch völlig offen, welcher Schüler mit welchem Equipment befördert werden muss.

Bitte beachten Sie obenstehenden Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



S. Beck

Stadt Chemnitz

Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste

Submissionsstelle VOL